

Drucksachen-Nr. BV/699/2017	Datum 09.03.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	04.04.2017						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2017

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 12.356,00 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <div style="text-align: right;">€</div>	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde zuletzt 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

In diesem Jahr wurden zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) durch das MBSJ bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist zwingend ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235 EUR, 10 v. H. der Gesamtkosten. Im Haushalt 2017 ist dieser Anteil geplant (36210.533185). Es stehen somit insgesamt 12.356 EUR zur Verfügung.

Über die Bereitstellung dieser Mittel hat die Verwaltung in der örtlichen Presse informiert. Es liegen insgesamt drei Anträge auf Förderung von Beratungsprozessen vor.

1. Leitlinien für die Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark“

Der Landkreis Uckermark begann im vergangenen Jahr entsprechend eines JHA-Beschlusses mit der Entwicklung fachpolitischer Leitlinien für die Sozialarbeit an Schulen (SaS) in der Uckermark. An diesem Prozess wirken neben der Verwaltung auch Vertreter des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der Schulträger, der Kommunen, der Projekt- und Anstellungsträger sowie die Fachkräfte selbst mit.

Dieser Prozess soll in diesem Jahr fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Im Ergebnis dessen werden verbindliche Qualitätsstandards für alle Angebote von Sozialarbeit an Schulen als Leistung der Jugendhilfe im Landkreis Uckermark vorliegen.

Für diesen zweiten Teil des Prozesses soll weiter das Beratungsinstitut KORUS des BIUF Verein zur Förderung sozialer Arbeit e. V. gebunden werden. Für diesen Beratungsauftrag soll in 2017 ein Budget in Höhe von 6.340 EUR eingesetzt werden.

2. Evaluation eines trägerinternen Handlungskonzeptes für Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Das Angermünder Bildungswerk e. V. möchte den Beratungsprozess aus dem Vorjahr fortführen und in 2017 beenden.

Als Träger von neun Stellen der Sozialarbeit an Schulen und weiteren fünf Stellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit direktem Bezug zu ansässigen Schulen im Landkreis Uckermark sind insgesamt sechs Beratungsmodule vorgesehen, um das Handlungskonzept zu evaluieren und fortzuschreiben. Die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit ist für die Fachkräfte von großem Interesse und kommt letztendlich den Schülern und den Netzwerken zu Gute.

Der Prozess wird weiter durch den Beratungsträger DorfwerkStadt e. V. begleitet. Für die Umsetzung dieser Beratungsmaßnahme benötigt das Angermünder Bildungswerk e. V. insgesamt 4.704 EUR.

3. Dialogkonzept „Jugend in der Stadt“

Die Stadt Schwedt/Oder hat ein bestehendes jugendpolitisches Rahmenkonzept „Jugend hat Zukunft“, in dem die Gesamtheit der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet und den Ortsteilen in Form einer Ist-Standsanalyse beschrieben wird. Dieses Rahmenkonzept wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die aktuelle Fassung gilt für den Zeitraum von fünf Jahren (2015 bis 2020).

Im Rahmen dieses Konzeptes möchte die Stadt Schwedt/ Oder gemeinsam mit den Trägern der offenen Jugendarbeit ein Dialogkonzept „Jugend in der Stadt“ als Leitlinie mit Empfehlungscharakter für die Verwaltung und die Maßnahmeträger erarbeiten.

Dieses Beratungsprojekt soll mit Hilfe des zugelassenen Beraters Herrn Clemens Klikar umgesetzt werden. Insgesamt beantragte die Stadt Schwedt/Oder dafür finanzielle Mittel in Höhe von 5.320 EUR.

Da die Beratungsmaßnahmen unter Pkt. 1 und 2 bereits 2016 begonnen wurden und in 2017 abgeschlossen werden sollen, sind aus der Sicht der Verwaltung diese Anträge prioritär einzuordnen. Dafür wären Mittel in Höhe von insgesamt 11.044 EUR bereitzustellen.

Auf Grund dessen stehen noch Mittel in Höhe von 1.312 EUR zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen der unter Nr. 3 genannten Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Schwedt/Oder besteht ein Interesse auch mit den Restmitteln die geplante Maßnahme umzusetzen.

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2017

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Landkreis Uckermark	5.706,00	634,00	6.340,00
2.	Angermünder Bildungswerk e. V.	4.234,00	470,00	4.704,00
3.	Stadt Schwedt/Oder	1.181,00	131,00	1.312,00
Gesamt:		11.121,00	1.235,00	12.356,00